



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes Saalwerderstraße (Erhaltungssatzung Nr. 34)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes Saalwerderstraße (Erhaltungssatzung Nr. 34)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils. Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietspezifische Eigenart aufweisen.

Der Bereich der Saalwerderstraße mit der in Halle einzigartigen Angersituation stellt in seiner Gesamtheit eine städtebaulich interessante Anlage dar, die aufgrund der vorhandenen, das Gebiet prägenden baulichen Struktur und Gestaltung der Gebäude besonders erhaltenswert ist. Die rückwärtigen Gartenbereiche bilden mit dem Mühlgrabenufer einen weitgehend unzerschnittenen erhaltungswürdigen Grünzug. Er ist in Teilen durch das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ geschützt.

Der Bereich der Saalwerderstraße geht zum jüngeren Teil Alt-Trothas, dem sogenannten Unterdorf, das im 18. Jahrhundert entstand. Eine Erwähnung des Trothaer Saalangers erfolgte erstmals nach dem 30-jährigen Krieg.

Der beidseitig bebaute Angerbereich ist durch den Wechsel von trauf- und giebelständigen Häusern auf dicht aneinandergereihten, sich nach hinten erstreckenden Flurstücken gekennzeichnet. Die Gebäude schließen den langgestreckten, jeweils verengt auslaufenden Anger in strenger Einhaltung der Bauflucht ein. Die Bebauung der Saalwerderstraße ist überwiegend durch eine einfache Gestaltung geprägt und repräsentiert damit die Bewohnerstruktur des ehemaligen Dorfes. Die Gebäude sind größtenteils zweigeschossig - teilweise durchbrochen von einer ein- und dreigeschossigen Bebauung. Die sich platzartig aufweitende Straßenrandbebauung des Angers erzeugt eine interessante geschlossene Wirkung des Stadtraumes. Der Anger selbst bildet mit seinen Rasenflächen und Bäumen eine reizvolle städtebauliche Situation.